



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Einführung des Jura-Bachelors

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 15. Dezember 2025 kündigte Justizministerin von der Decken die Einführung des „Bachelor of Laws“ an. Ziel der Ministerin sei es, den Gesetzentwurf im Frühjahr 2026 ins Landeskabinett einzubringen.¹ Auch laut Berichterstattung des NDR soll der Bachelor „spätestens 2027 (...) in die Satzung der CAU übernommen“ werden.²

1. Wurde ein entsprechender Gesetzentwurf dem Kabinett bereits vorgelegt?
Wenn ja, wann ist mit der Unterrichtung des Parlaments zu rechnen und wie sieht die weitere zeitliche Planung aus? Wenn nein, warum nicht und wann ist die erste Kabinettsbefassung geplant? Bitte erläutern.

Antwort:

Die regierungsinternen Abstimmungen zum Gesetzesentwurf sind weitgehend abgeschlossen. Die erste Kabinettsbefassung ist für Juni 2026 vorgesehen.

¹ S. Pressemitteilung der Landesregierung vom 15.12.2025, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/II/startseite/Artikel2025/Dezember/201215_Bachelor_Jura, zuletzt aufgerufen am 28.05.2026.

² <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/bachelor-of-laws-neuer-jura-bachelor-soll-studierende-entlasten,jurastudium-100.html>, zuletzt aufgerufen am 28.05.2026.

Nach Vorliegen eines Kabinettsbeschlusses wird der Landtag unterrichtet. Vor der zweiten Kabinettsbefassung wird das Anhörungsverfahren durchgeführt. Nach derzeitiger Planung könnte das Gesetz noch im Jahr 2026 vom Landtag beraten werden. Nach dem derzeitigen Entwurf sollen die Regelungen zur Verleihung des Bachelorabschlusses vier Monate nach seiner Verkündung in Kraft treten. Die vorgesehene Übergangsfrist dient dazu, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sowie dem Landesjustizprüfungsamt die für die Umsetzung der Neuregelung erforderlichen organisatorischen und administrativen Vorbereitungen zu ermöglichen.

2. Falls bereits ein Gesetzentwurf fertiggestellt ist, enthält dieser eine Rückwirkung für Personen, die in der Vergangenheit den universitären Teil ihres Studiums abgeschlossen haben? Wenn ja, wie weit soll diese Rückwirkung reichen und warum? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Der bisherige Gesetzesentwurf enthält eine Rückwirkungsmöglichkeit zugunsten derjenigen Studierenden, die die Voraussetzungen für die Verleihung eines Bachelorabschlusses (Erfüllen der Zulassungsvoraussetzung zur ersten juristischen Prüfung und erfolgreicher Abschluss der Schwerpunktbereichsprüfung) nach dem 1. Januar 2021 erstmalig erfüllt haben. Der vorgesehene Stichtag orientiert sich an typischen Studienverläufen und soll eine praktikable sowie rechtssichere Umsetzung ermöglichen. Mit dieser weitreichenden Rückwirkung würde ein erheblicher Teil der derzeit Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen der vergangenen Jahre erfasst. Die konkrete Ausgestaltung der Rückwirkungsregelung bleibt dem weiteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten. Dabei werden insbesondere die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens einbezogen.